

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1604
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/4128

Schließung von Polizeiwachen im Land Brandenburg nach den Plänen der Landesregierung

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1604 vom 07.02.2007:

Nach dem seitens des Ministerium des Innern kürzlich mit Datum vom 18. Januar 2007 verteilten Grundsatzpapier sollen im Zuge des mit der Polizeistruktureform beabsichtigten Stellenabbaus von 725 Stellen bis Ende 2006, weiteren 585 Stellen bis Ende 2009 und nochmals 350 Stellen bis Ende 2012 nunmehr auch Polizeiwachen und Wachstandorte geschlossen werden. Betroffen sind hiernach zunächst die Polizeiwachen Potsdam-Nord, Jüterbog, Beeskow und Cottbus-City sowie die Wachstandorte Nauen und Zossen. Die hierzu seitens des Ministeriums des Innern in dem verteilten Grundsatzpapier gemachten Angaben geben Anlass zu einigen Nach- und Ergänzungsfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welcher Größe beziehungsweise Personalstärke ist eine Polizeiwache nach Auffassung der Landesregierung hinreichend leistungsfähig und flexibel?
 - a) Was genau sind die Kriterien der Landesregierung zur Bemessung der Auslastung einer Polizeiwache dieser Größenordnung?
 - b) Mit welcher Gewichtung sind hierfür insbesondere folgende Faktoren maßgeblich:
 - Anzahl der Einwohner des betreffenden Reviers,
 - räumliche Ausdehnung des Reviers und Einwohnerdichte,
 - Einsatzaufkommen p. a. aufgrund von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und/oder Verkehrsunfällen sowie
 - Kriminalitätsschwerpunkte unter dem Gesichtspunkt der Prävention?

Datum des Eingangs: 01.03.2007 / Ausgegeben: 06.03.2007

2. Wie ist derzeit jeweils in den aufnehmenden Polizeiwachen die Personalstärke im Streifen dienst, im Inneren Polizeidienst und im Führungsdienst in konkreten Zahlen?
 - a) Welche Veränderungen der Personalstärken ergeben sich in den aufnehmenden Polizeiwachen jeweils nach Schließung der in dem Grundsatzpapier des Ministeriums des Innern angegebenen Polizeiwachen und Wachstandorte, differenziert nach Streifendienst, Innerem Polizeidienst und Führungsdienst?
 - b) Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen, Räumlichkeiten beziehungsweise technischem Gerät sollen – neben oder anstelle eines Personalzuwachses – in den aufnehmenden Polizeiwachen die Innendienst- und Bürotätigkeiten bewältigt werden?
3. Welche konkreten Anfahrzeiten ergeben sich jeweils von den aufnehmenden Polizeiwachen zu den Polizeiwachen beziehungsweise Wachstandorten, welche nach den Plänen des Innenministeriums geschlossen werden sollen, und zwar
 - a) für Einsatzfahrzeuge der Polizei und
 - b) für Rat oder Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger, differenziert nach Kfz-Nutzung und Nutzung des ÖPNV?
4. Gibt es in den Revieren der nach dem Grundsatzpapier des Ministeriums des Innern zur Schließung vorgesehenen Polizeiwachen und Wachstandorte nach den Lageerkennnissen der Polizei Kriminalitätsschwerpunkte? – Wenn ja, wo genau und aus welchen Gründen?
5. Auf welche genaue Weise soll nach Schließung der Polizeiwachen und Wachstandorte in deren bisherigen Revieren die polizeiliche Grundversorgung gewährleistet werden; insbesondere im Hinblick auf
 - a) „vor Ort“ präsenste Polizeikräfte,
 - b) die konkrete Ausgestaltung der Erreichbarkeit/Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie die dauerhaften Möglichkeiten der unmittelbaren persönlichen Kontaktaufnahme mit Polizeikräften auch außerhalb von Notfällen und
 - c) die polizeiliche Präventionsarbeit an Kriminalitätsschwerpunkten oder aus sonstigen Gründen im polizeilichen Sinne besonders gefährlichen Orten?
6. Auf welche konkreten Fakten stützte das Ministerium des Innern in denjenigen Fällen, in welchen die aufnehmenden Polizeiwachen 15 km oder mehr Kilometer entfernt von den zu schließenden Polizeiwachen beziehungsweise Wachstandorten liegen (PW Jüterbog, PW Beeskow, PW Nauen und PW Zossen), jeweils die Wertungen, dass diese Entfernungen vertretbar seien; und zwar insbesondere im Hinblick auf
 - a) die zeitliche Erreichbarkeit in Notfällen,
 - b) die zeitliche Erreichbarkeit bei Großeinsatzlagen und
 - c) die Bürgernähe sowie die Bürgerfreundlichkeit?

7. Welche genauen Fakten (Mietkosten, Investitionskosten, vertragliche Mietbindungen, „Negativkosten“, etc.) und Abwägungen liegen der im Grundsatzpapier das Ministerium des Innern auf Seite 2, letzter Absatz, lediglich abstrakt erwähnten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde und zu welchen konkreten Ergebnissen führten diese im Hinblick auf
- a) den Erhalt welcher Polizeiwachen oder Wachstandorte und
 - b) die Schließung welcher Polizeiwachen oder Wachstandorte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ab welcher Größe beziehungsweise Personalstärke ist eine Polizeiwache nach Auffassung der Landesregierung hinreichend leistungsfähig und flexibel?

- a) Was genau sind die Kriterien der Landesregierung zur Bemessung der Auslastung einer Polizeiwache dieser Größenordnung?
- b) Mit welcher Gewichtung sind hierfür insbesondere folgende Faktoren maßgeblich:
 - Anzahl der Einwohner des betreffenden Reviers,
 - räumliche Ausdehnung des Reviers und Einwohnerdichte,
 - Einsatzaufkommen p. a. aufgrund von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und/oder Verkehrsunfällen sowie
 - Kriminalitätsschwerpunkte unter dem Gesichtspunkt der Prävention?

zu Frage 1:

Die Leistungsfähigkeit und Flexibilität des Streifendienstes einer Polizeiwache hängt im Wesentlichen von der Möglichkeit eines bedarfs- und belastungsbezogenen Personaleinsatzes ab. Bei nur geringen Stärken im Streifendienst eines Streifenbezirks kann auf dort ad hoc entstehende polizeiliche Brennpunkte und Spitzenbelastungen in der Regel nicht mehr flexibel reagiert werden. Auf Grund regionaler/ einsatzspezifischer Besonderheiten kann kein einheitlicher Gewichtungsmaßstab an Einzelkriterien angelegt werden. Allgemeinaussagen zur optimalen Personalstärke des Streifendienstes einer Polizeiwache sind daher nicht möglich.

Frage 2:

Wie ist derzeit jeweils in den aufnehmenden Polizeiwachen die Personalstärke im Streifendienst, im Inneren Polizeidienst und im Führungsdienst in konkreten Zahlen?

- a) Welche Veränderungen der Personalstärken ergeben sich in den aufnehmenden Polizeiwachen jeweils nach Schließung der in dem Grundsatzpapier des Ministeriums des Innern angegebenen Polizeiwachen und Wachstandorte, differenziert nach Streifendienst, Innerem Polizeidienst und Führungsdienst?
- b) Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen, Räumlichkeiten beziehungsweise technischem Gerät sollen - neben oder anstelle eines Personalzuwachses - in den aufnehmenden Polizeiwachen die Innendienst- und Bürotätigkeiten bewältigt werden?

zu Frage 2:

Die Personalstärken stellen sich – differenziert nach Streifendienst (ohne Revierpolizei), Führungspersonal (Wachen-, Dienstgruppenleiter, Wachdienstführer) und Büropersonal – wie folgt dar:

Polizeiwache	Streifendienst	Führungspersonal	Büropersonal	Summe
Potsdam-Mitte	65	11	1	77
Luckenwalde	24	11	1	36
Eisenhüttenstadt	35	11	1	47
Fürstenwalde	49	11	1	61
Cottbus	60	11	1	72
Falkensee	35	11	1	47
Rathenow	40	11	1	52
Ludwigsfelde	30	11	1	42

(Stand: 01.11.2006)

zu Frage 2 a):

Die o. g. Stärken des Streifendienstes erhöhen sich jeweils um die planmäßig zugewiesenen Streifenbeamten der zu schließenden Polizeiwachen.

zu Frage 2 b)

Zusätzlicher Bedarf entsteht nicht. Auf die Beantwortung der Frage 7. wird ergänzend verwiesen.

Frage 3:

Welche konkreten Anfahrzeiten ergeben sich jeweils von den aufnehmenden Polizeiwachen zu den Polizeiwachen beziehungsweise Wachstandorten, welche nach den Plänen des Innenministeriums geschlossen werden sollen, und zwar

- a) für Einsatzfahrzeuge der Polizei und
- b) für Rat oder Hilfe suchende Bürgerinnen und Bürger, differenziert nach Kfz-Nutzung und Nutzung des ÖPNV?

zu Frage 3 a):

Die Streifenpolizisten versehen ihren Dienst in den jeweiligen Streifenbezirken. Daher erfolgt die Anfahrt in der Regel nicht von der Polizeiwache, sondern vom jeweiligen Standort im Streifenbezirk. Die Polizei wird somit ebenso schnell wie bisher an einem Ereignisort eintreffen.

zu Frage 3 b):

Für die Bürger stehen die jeweils vor Ort verbleibenden Revierpolizisten zur Verfügung. Darüber hinaus sind rund um die Uhr weiterhin die Kommunikationsmöglichkeiten mit den Polizeiwachen, über die Internetwache und über die Bürgertelefone in den Leitstellen der Polizeipräsidien gegeben. Insoweit tritt keine Veränderung für die Bürger ein.

Frage 4:

Gibt es in den Revieren der nach dem Grundsatzpapier des Ministeriums des Innern zur Schließung vorgesehenen Polizeiwachen und Wachstandorte nach den Lageerkennnissen der Polizei Kriminalitätsschwerpunkte? – Wenn ja, wo genau und aus welchen Gründen?

zu Frage 4:

Kriminalitätsbrennpunkte sind in den betreffenden Streifenbezirken nicht vorhanden.

Frage 5:

Auf welche genaue Weise soll nach Schließung der Polizeiwachen und Wachstandorte in deren bisherigen Revieren die polizeiliche Grundversorgung gewährleistet werden; insbesondere im Hinblick auf

- a) „vor Ort“ präsenste Polizeikräfte,
- b) die konkrete Ausgestaltung der Erreichbarkeit/Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger sowie die dauerhaften Möglichkeiten der unmittelbaren persönlichen Kontaktaufnahme mit Polizeikräften auch außerhalb von Notfällen und
- c) die polizeiliche Präventionsarbeit an Kriminalitätsschwerpunkten oder aus sonstigen Gründen im polizeilichen Sinne besonders gefährlichen Orten?

zu Frage 5 a):

Die polizeiliche Grundversorgung wird weiterhin insbesondere durch eine uneingeschränkte Bürgerhilfe nach Notrufen und einen durchgängigen Streifendienst in allen Streifenbezirken gewährleistet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 a) verwiesen.

zu Frage 5 b):

Auch künftig gibt es feste Sprechzeiten der Revierpolizei entsprechend den lokalen Bedürfnissen.

zu Frage 5 c):

Polizeiliche Präventionsarbeit realisiert sich insbesondere über Information/Aufklärung und ist folglich nicht an Wachenstandorte gebunden. Die jedem Schutzbereich angegliederten Präventionsdienststellen sind schutzbereichsweit tätig. Das praktizierte Verfahren wird nicht verändert.

Frage 6:

Auf welche konkreten Fakten stützte das Ministerium des Innern in denjenigen Fällen, in welchen die aufnehmenden Polizeiwachen 15 km oder mehr Kilometer entfernt von den zu schließenden Polizeiwachen beziehungsweise Wachstandorten liegen (PW Jüterbog, PW Beeskow, PW Nauen und PW Zossen), jeweils die Wertungen, dass diese Entfernungen vertretbar seien; und zwar insbesondere im Hinblick auf

- a) die zeitliche Erreichbarkeit in Notfällen,
- b) die zeitliche Erreichbarkeit bei Großeinsatzlagen und
- c) die Bürgernähe sowie die Bürgerfreundlichkeit?

zu Frage 6 a):

Die Entfernungen zwischen den zu schließenden und den aufnehmenden Polizeiwachen haben auf die zeitgerechte Gewährleistung der Bürgerhilfe nach Notrufen keine Auswirkungen. Auf die Beantwortung der Frage 3 a) wird hingewiesen.

zu Frage 6 b):

Die Bewältigung von Groß- und Sonderlagen erfolgt im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation mit einem gegenüber der Alltagsorganisation veränderten, dienststellenübergreifenden Kräfte- und Mitteleinsatz. Die Entfernungen der Polizeiwachen sind für die erfolgreiche Einsatzbewältigung derartiger Lagen nicht entscheidend.

zu Frage 6 c):

Die Bürgernähe/-freundlichkeit der Polizei wird nicht beeinträchtigt. Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 5 wird hingewiesen.

Frage 7:

Welche genauen Fakten (Mietkosten, Investitionskosten, vertragliche Mietbindungen, „Negativkosten“, etc.) und Abwägungen liegen der im Grundsatzpapier des Ministerium des Innern auf Seite 2, letzter Absatz, lediglich abstrakt erwähnten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde und zu welchen konkreten Ergebnissen führten diese im Hinblick auf

- a) den Erhalt welcher Polizeiwachen oder Wachstandorte und
- b) die Schließung welcher Polizeiwachen oder Wachstandorte?

zu Frage 7:

Im Rahmen der Betrachtung derzeitiger und möglicher künftiger Standorte von Polizeiwachen stellten die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einen Einzelfaktor dar, der für die getroffene Entscheidung für sich allein nicht ausschlaggebend war. In die Betrachtungen sind insbesondere eingeflossen:

1. Der Kostenrahmen für Bausanierungs-, Umbau- und Modernisierungsvorhaben an den zur Aufgabe vorgeschlagenen Polizeistandorten, die im Falle des Erhalts dieser Standorte notwendig wären, auf der Grundlage der in der mittelfristigen Planung des Haushalts bereits berücksichtigten Vorhaben.
2. Der einmalige finanzielle Mittelbedarf für die erforderliche bauliche Herrichtung an den vorgeschlagenen aufnehmenden Polizeistandorten, der sich aus der Unterbringung dorthin zu verlagernder Polizeikräfte ergibt.
3. Einsparungen bei Nutzungsentgelten für Gebäudeflächen, die im Zuge der Einführung des Vermieter-Mieter-Abrechnungsmodells für landeseigene Immobilien ab 2008 auch für Polizeigebäude kontinuierlich wiederkehrend zu entrichten sind.

Einzusparende Kosten aus 1. wurden dem Mehrbedarf aus 2. summarisch gegenübergestellt. Bereits für die Aufstellung des Haushalts 2008/2009 ergibt sich hierbei eine Investitionsmittelsparung in Millionenhöhe. Das Einsparpotenzial aus 3. beläuft sich auf jährliche Beträge im mittleren sechsstelligen Bereich. Die beabsichtigten Wachenschließungen sind im Ergebnis der Betrachtung wirtschaftlich.